

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum E 68, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- 6 Vorstellung der Maßnahme "Erneuerung der Entwässerungsleitachse" Fritz-Reuter-Str.
- 7 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Abbruch/Neubau Gemeindesaal, Neubau von Außentreppe und Rampen, Umbau Gemeindezentrum", Rostock, Häktweg 4, 5, 6; Az.: 00737-20 **2020/BV/1019**
- 8 Anträge Budget Ortsbeiräte
- 9 Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- 10 Verschiedenes
- 11 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Felix Winter
Ortsbeiratsvorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim **Ortsamt Mitte, Telefon 0381/3812230 oder per E-Mail, ortsamtmitte@rostock.de bis zum 24.06.2020 14.00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien nur eine Anzahl von begrenzten Plätzen zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum dauerhaften Schutz gegen das Corona-Virus (Corona- LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutz- ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.